



Weitere Beschlüsse und Verfügungen: Amtliche Publikation am Freitag, 29. August 2025

Stromtarife gültig ab 1. Januar 2026

Die Strompreise 2026 werden für die Haushalte und das Kleingewerbe um durchschnittlich 14 % sinken. Hauptgründe sind die tieferen Energiepreise am Strommarkt (-25 %) und tiefere Kosten für das Netz Männedorf (-3 %).

Männedorf beschafft die Energie in einem Einkaufspool, mit einer langfristigen Strategie und einem kontrollierten Risiko (feste Beschaffungspreise für 2026). Die gefallen Marktpreise für Energie werden in den Tarifen 2026 an die Kundinnen und Kunden weitergegeben. Sämtliche gelieferte Energie wird in der Schweiz produziert

Die Digitalisierung im Netz und im Messwesen wird weitergeführt und die Kostenoptimierung ermöglicht tiefere Preise für die Netznutzung. Neu werden ab 2026 die Preise für das Messwesen separat ausgewiesen.

Den Kundinnen und Kunden wird für den ganzen Samstag und Sonntag der günstigere Niedertarif angeboten. Das Standardprodukt wird zu 100 % aus erneuerbarer Energie produziert.

Für den typischen Haushalt mit 4'500 kWh/Jahr (Verbrauchsprofil H4) beträgt der Strompreis mit erneuerbarer Energie 25.03 Rp./kWh (exkl. MwSt.). Dies entspricht einer Reduktion von 4.17 Rp./kWh (-14 %).

Die Stromtarife 2026 sind gültig von 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026. Ein vorzeitiges Ende der Gültigkeit (z.B. per 30. Juni 2026) wird separat kommuniziert.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Höhe der beschlossenen Stromtarife kann bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Effingerstrasse 39, 3003 Bern (info@elcom.admin.ch) ein Begehren auf Handeln eingereicht werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach Publikation beim Bezirksrat Meilen, Dorfstrasse 38, 8706 Meilen, Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Männedorf, 29. August 2025

Der Gemeinderat